



PRESSEMITTEILUNG 21. September 2015

Tausenden jungen Flüchtlingen soll Schulbesuch und Ausbildung verboten werden

Union und SPD haben einen Gesetzentwurf zur Flüchtlingspolitik vorgelegt, der am Donnerstag beim Flüchtlingsgipfel von Bund und Ländern beraten und bereits im Oktober von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden soll. Das Gesetzespaket enthält massive Verschärfungen, welche zu Bildungsverböten bei jungen Flüchtlingen und einer Kindeswohlgefährdung durch Dauerkasernierung führen könnten.

Begrüßenswerte Änderungen, wie etwa die geplante Heraufsetzung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren auf 18 Jahre, der Ausbau der Sprachförderung und die Unterstützung für besonders schutzbedürftige Personen werden so konterkariert. „Die geplanten Bildungsverböte machen alle Erfolge zunichte, die durch Jugendhilfe und Schulen bislang erreicht worden sind“, erklärt Ulrike Schwarz vom Bundesfachverband UMF e.V., „Tausende junge Flüchtlinge müssten weiterführende und berufliche Schulen verlassen und würden nach der Jugendhilfe perspektivlos in Sammelunterkünften landen, statt eine Ausbildung beginnen zu können.“

Vorgesehen ist, dass geduldeten Flüchtlingen (derz. etwa 129.000 Personen) jede Bildungsmaßnahme, die über die allgemeine Schulpflicht hinausgehen, verboten werden soll, wenn sie aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern stammen oder ihnen vorgeworfen wird, nicht an ihrer Abschiebung mitzuwirken. Neben Schutzsuchenden aus verschiedenen Westbalkanstaaten, dem Senegal und Ghana könnten davon z.B. auch geduldete Flüchtlinge aus Afghanistan, Pakistan und Nigeria betroffen sein. Sie müssten etwa Flüchtlingsklassen an Berufsschulen, (schulische) Ausbildungen, Oberstufen sowie Universitäten verlassen.

Familien aus „sicheren Herkunftsländern“ würden auch über die Bildungsverböte hinaus massiv entrechtet. Sie sollen mit Arbeitsverböten, Sachleistungen, Residenzpflicht und Aufenthaltsverböten dauerhaft in Erstaufnahmeeinrichtungen kaserniert werden. Es drohen damit große Sondereinrichtungen der Verzwweifelten und Ausgegrenzten, in denen Entrechtung, Armut, Enge und Lärm eine Kindeswohlgefährdung darstellen würden und durch die der Regelschulbesuch erschwert wird.

Flüchtlingskinder, die etwa mit ihren Eltern bereits in einem anderen EU-Land anerkannt und nicht ins Elend in Ungarn, Bulgarien oder Italien zurückkehren, sollen die Leistungen massiv gekürzt werden. Sie erhalten lediglich Unterkunft und Verpflegung. Ganzen Familien würde das soziokulturelle Existenzminimum und damit ein Mindestmaß an Teilhabe und Integration verwehrt werden.

Das Gesetzespaket konterkariert die erheblichen Bemühungen, junge Flüchtlinge in Deutschland zu integrieren und widerspricht der Absicht, eine Willkommenskultur zu etablieren. Einerseits schreibt die Bundesregierung in dem Gesetz zur Umverteilung von UMF fest, dass alle jungen Flüchtlinge ein Recht auf Förderung und Unterstützung haben und andererseits sollen tausende Minderjährige jeder Perspektive beraubt und gesellschaftlich isoliert werden. Jungen Menschen würde die Möglichkeit eines Bleiberechts aufgrund von Integrationserfolgen oder humanitären Notlagen systematisch versagt, da sie über eine bestimmte Staatsangehörigkeit verfügen oder ihre Ausreise nicht beschleunigen.

PRESSEKONTAKT
Bundesfachverband
Unbegleitete
Minderjährige
Flüchtlinge e.V.

Paulsenstr. 55 - 56
12163 Berlin

Ansprechpartner:
Ulrike Schwarz
Niels Espenhorst

Fon 030 / 82 09 74 30
Fax 030 / 82 09 74 39
info@b-umf.de